

KfW-Programme auf einen Blick

	Programm 151	Programm 152	Programm 430	Programm 431	Programm 159	Programm 270/274	Programm 167
Wofür steht das Programm?	Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	Energetische Sanierung	Baubegleitung	Altersgerecht Umbauen	Erneuerbare Energien	Energieeffizient Sanieren
Was wird gefördert?	 energetischen Sanierungsmaßnah men, die den Wohneigentum zu einem KfW- Effizienzhaus machen¹⁾ den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentu mswohnung, die dem KfW- Effizienzhaus entspricht 	energetischen Sanierungsmaßnah men, die den technischen Mindestanforderun gen entsprechen ¹⁾ den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentu mswohnung, die dem KfW- Effizienzhaus entspricht	alle energetischen Sanierungsmaßnahm en, die den Wohneigentum zu einem KfW- Effizienzhaus machen Einzelne energetische Maßnahmen, die den technischen Mindestanforderung en entsprechen den Kauf eines frisch energetisch sanierten Gebäudes/Eigentums wohnung, die dem KfW-Effizienzhaus entspricht	die qualifizierte Baubegleitung durch einen Sachverständigen	17 flexible Umbaumaßnahmen	 Investitionen zur Erzeugung von Strom und Wärme in Kraft- Wärme-Kopplung finanziert Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien 	Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ²⁾
Fördersumme	100 % der förderfähigen energetischen Sanierungskosten, max. 75.000 Euro pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen energetischen Sanierungskosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit	Je nach erreichtem KfW- Effizienzhaus-Niveau beträgt der Zuschuss bis zu 18.750 Euro pro Wohneinheit. Einzelne Sanierungs- maßnahmen bzw. deren effektive Kombination bis zu 10% der energetischen Sanierungskosten (max. 5.000 Euro pro Wohneinheit)	50 % der Kosten, max. 4.000 Euro pro Antragsteller und Vorhaben	100 % der förderfähigen Umbaukosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit	100 % der förderfähigen Nettoinvestitionskosten, max. 25 Millionen Euro pro Vorhaben	100 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 50.000 Euro pro Wohneinheit
Lauftzeiten	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	/	/	10 Jahre Zinsbindung bei bis zu 30 Jahren Kreditlaufzeit	Kredit läuft 5 bis 10 Jahre	Bis zu 10 Jahren, bei 1 bis 2 Tilgungsfreijahren
Wo wird der Antrag gestellt	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	vor dem Kauf oder Sanierung bei der KfW	nach dem Umbau direkt bei der KfW, spätestens 3 Monate nach Abschluss der Sanierung	vor dem Kauf oder Sanierung bei der Hausbank	Antrag ist vor der Investition bei der Hausbank zu stellen	Vor dem Vorhaben, bei der Bank, Sparkasse oder Versicherung
Links	KfW Programm 151	KfW Programm 152	KfW Programm 430	KfW Programm 431	KfW Programm 159	KfW Programm 270/274	KfW Programm 167

¹⁾ Es gilt, dass für das Wohnobjekt vor dem 01.01.1995 ein Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

²⁾ Voraussetzung für eine Förderung ist, dass für das Wohngebäude eine Heizungsanlage vor dem 01.01.2009 installiert wurde. Zum geförderten Gebäudebestand zählen Gebäude, für die vor dem 01.01.2009 ein Bauantrag gestellt Für die Anträge der Programme 151/152/430/159/167 gilt, dass Planungs- und Beratungsleistungen noch nicht zum Sanierungsbeginn zählen und daher noch Anträge gestellt werden können.